

Tätigkeitsbericht der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten
für das Berichtsjahr 2013, vorgelegt am 23.04.2014
von Klaus Droxler

Allgemeines

„Todesgefahr wird kleiner“

Mit dieser Überschrift gab die Presse in diesem Jahr bekannt, dass die Zahl der Verkehrsoffer auf einem neuen Tiefstand angelangt ist.¹ Das schlimmste Jahr auf deutschen Straßen war 1970, als pro Tag durchschnittlich 58 Personen bei Verkehrsunfällen ums Leben kamen. Das beste Jahr war das vergangene: 2013 kamen durchschnittlich neun Personen pro Tag ums Leben. In Absoluten Zahlen waren das 3340 Personen, noch einmal stattliche 7,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor und so wenige wie seit Beginn der Statistik in den fünfziger Jahren. Auch die Zahl der Verletzten sank noch einmal um 2,7 Prozent auf 374 000 Personen. Diese erfreuliche Entwicklung ist auch zu sehen vor dem Hintergrund eines ständig steigenden Fahrzeugbestands in Deutschland, wo es z. Z. mehr als 52 Mio. Personenwagen und Lastwagen, Busse und Motorräder gibt. Im Gegensatz zu der erfreulichen Entwicklung im Bundesgebiet insgesamt weist die polizeiliche Unfallstatistik für den Landkreis Karlsruhe weniger erfreuliche Zahlen auf.² Im Berichtsjahr ist die Zahl der Verkehrsunfälle um 5,6 Prozent auf 9 935 angestiegen. Zwar ist die Zahl der Unfälle mit Radfahrern deutlich zurückgegangen. Besorgniserregend ist jedoch der Umstand, dass dabei fünf Radfahrer ums Leben kamen. Und bei den verunglückten Kindern wurde gar ein Anstieg von 9,6 Prozent auf insgesamt 114 Kinder festgestellt, von denen viele als Mitfahrer im PKW verunglückten.

Im Angesicht dieser Zahlen hat das Land Baden-Württemberg im Berichtsjahr nach Anhörung der Verbände ein Verkehrssicherheitskonzept vorgelegt, das bei der Zielgruppe „Kinder“ u.a. ausführt:

„...Weiterhin führen die Jugendverkehrsschulen (überwiegend in der Trägerschaft der Orts-

und Kreisverkehrswachten) zusammen mit der Polizei in allen vierten Klassen der Grundschulen die Radfahrausbildung durch. Allerdings kann dies aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden. Die Jugendverkehrsschulen erhalten in geringem Umfang eine finanzielle Förderung seitens des Innenministeriums für Neu- und Umbau der Jugendverkehrsschulen. Die Radfahrausbildung erfolgt auf Übungsplätzen der Verkehrswacht bzw. der Kommunen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheitsarbeit.“

Und auf eine parlamentarische Anfrage der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg hat die Landesregierung u.a. die folgende Stellungnahme abgegeben:³

„...Die polizeilichen Verkehrserziehungsdienste berichten von einem Nachlassen der psychomotorischen Fähigkeiten der Kinder im Grundschulalter und damit auch der Radfahrfähigkeit in den letzten zehn Jahren... Auf diese Entwicklung hat die Landesregierung in den neuen Bildungsplänen die Belange der Mobilitäts- und Verkehrserziehung explizit festgeschrieben... Ergänzend können die Kinder beim Besuch der Jugendverkehrsschule die vorhandenen Fahrzeuge... im „Schonraum“ kennenlernen, ihren Gleichgewichtssinn trainieren und dadurch evtl. vorhandene motorische Defizite abbauen... Zudem ermöglichen zahlreiche Jugendverkehrsschulen... ein Üben mit dem Fahrrad.“

„Parallel zur theoretischen Ausbildung ist ein fünfmaliger Besuch, entweder einer stationären oder einer mobilen Jugendverkehrsschule vorgesehen...“

„Die Radfahrausbildung in den Grundschulen ist nach Auffassung der Landesregierung nach wie vor die wichtigste und für alle Beteiligten auch erfolgreichste Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Sie

¹ FAZ v. 25.02.2014

² Bruchsaler Rundschau v. 08.03.2014, S. 35

³ Landtags-Drucksache 15/4085 vom 25.09.2013: „Was wird aus der Radfahrausbildung für Grundschüler?“

ist derzeit die einzige Verkehrssicherheitsmaßnahme, die in den Bildungsplänen explizit genannt ist...

„...Für viele Grundschülerinnen und –schüler stellt die mehrwöchige Ausbildung in der Jugendverkehrsschule den ersten direkten Kontakt mit der Polizei dar... Zudem ist die Radfahrausbildung ein Paradebeispiel für praktizierte Netzwerkarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit: Die Schulen vermitteln theoretische Grundlagen, die Polizei führt mit pädagogischer Kompetenz die praktische Ausbildung durch, während mit dem Betrieb der Jugendverkehrsschulen durch die Orts- und Kreisverkehrswachen herausragendes ehrenamtliches Engagement geleistet wird.“

Insbesondere diese Feststellung in der Stellungnahme der Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums zeigt die Problematik auf, dass die Landesregierung davon ausgeht, die Einrichtung und der Betrieb der Jugendverkehrsschulen seien ein Ausfluss des Ehrenamtes. Tatsächlich bedarf es aber dazu immenser finanzieller Mittel, über welche die Verkehrswachen in der Regel ebenso wenig verfügen wie das Innenministerium. Gleichwohl geht das Innenministerium wie selbstverständlich davon aus:

„Die Jugendverkehrsschulen stehen in der Regel in der Trägerschaft der 58 Orts- und Kreisverkehrswachen und werden der Polizei für die Radfahrausbildung zur Verfügung gestellt. Die Verkehrswachen werden bei der Beschaffung von Fahrzeugen oder einem Neubau in geringem Maß durch Fördermittel des Landes bezuschusst. Im Jahr 2013 betrug dieser Förderbetrag des Innenministeriums ca. 21.000 Euro.“

Legt man die weitere Aussage des Innenministeriums zugrunde, dass in den letzten 10 Jahren „die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit den Orts- und Kreisverkehrswachen und weiteren öffentlichen Trägern (z. B. Kommunen und Landkreise)“ für Neubeschaffungen, Neubauten, Renovierungen sowie für Pflege und Unterhalt der stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen Investitionsmittel von 3,5 Mio. Euro bereitgestellt habe, dann sollte dies Anlass für eine vertiefende Auseinanderset-

zung der rechtlichen Beziehungen zwischen Schule, Polizei und Verkehrswacht sein. Dies umso mehr, als nach der Stellungnahme der Landesregierung Finanzmittel für die Durchführung der flächendeckenden Radfahrausbildung nicht vorgesehen sind.

„Die Bewirtschaftung und der Unterhalt der mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen erfolgt durch die Orts- und Kreisverkehrswachen.“

Während die Radfahrausbildung in einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (VwV-Radfahrausbildung, Az. 3-1132.2/28) geregelt ist, besteht derzeit keinerlei Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der Polizei mit den als eingetragene Vereine organisierten örtlichen Verkehrswachen als Betreiber der Jugendverkehrsschulen. Kann die Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch die Grundschulen auf die Verkehrswachtmitgliedschaft ihrer jeweiligen Kommune als Schulträger gem. §§ 27 Abs. 1, 28 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) gestützt werden, gibt es für die von der Landesregierung als selbstverständlich vorausgesetzte Nutzung durch die Polizei derzeit weder eine gesetzliche Grundlage noch sind mit den örtlichen Verkehrswachen beide Seiten bindende vertragliche Vereinbarungen getroffen. Allein die häufig anzutreffende Personalunion zwischen der Person des Verkehrserziehungsbeamten und dessen Mitgliedschaft in der jeweiligen Verkehrswacht kann keine tragfähige Stütze sein, sondern stellt in vielen Fällen sogar eine von Interessenskonflikten geprägte Verbindung dar. Eine dem hoheitlichen Wirken der Polizei einerseits und der privatrechtlich gemeinnützigen Tätigkeit der Verkehrswacht andererseits gerecht werdende Lösung ist dringend erforderlich.

Zur Ermittlung der tatsächlichen aktuellen Verhältnisse der Jugendverkehrsschulen im Land hat deshalb im Anschluss an das Verkehrssicherheitskonzept der Landesregierung die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter der Federführung der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten ihre Arbeit aufgenommen hat. Dabei werden insbesondere Feststellungen getroffen

werden müssen, ob die Verkehrswachten im Lande überhaupt Schulträger i. S. § 27 Abs. 1 SchG sind, denn nach § 28 Abs. 1 SchG sind die Gemeinden Schulträger u.a. der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der Realschulen, der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen und der entsprechenden Sonderschulen; Jugendverkehrsschulen sind dem Schulgesetz für Baden-Württemberg fremd. Auch sind nach § 27 Abs. 2 SchG die Schulträger berechtigt und verpflichtet, öffentliche Schulen einzurichten und fortzuführen, wenn ein öffentliches Bedürfnis hierfür besteht. Sich einer solchen Verpflichtung zu unterwerfen dürfte den Verkehrswachten im Land sowohl aus organisatorischen wie auch aus finanziellen Gründen fern liegen. Wenn die Verkehrswachten aber nicht Träger von Schulen sein können, wird zu prüfen sein, ob nicht die Mitgliedsgemeinden als Träger der Grundschulen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Verkehrswacht Träger der Jugendverkehrsschulen als gemeinsame Einrichtung der beteiligten Gemeinden sind und damit ihrer Verpflichtung aus § 27 Abs. 2 SchG nachkommen. Daraus ergibt sich dann allerdings auch die finanzielle Einstandspflicht der betroffenen Gemeinden, die sie mit ihrem Mitgliedsbeitrag erfüllen würden, denn als Schulträger gilt, wer die sächlichen Kosten der Schule trägt. Im Ergebnis wird die Bedeutung der Gemeinden im Rahmen der Verkehrswachttarbeit erheblich gestärkt werden und dürfte nicht hinter derjenigen der Polizei zurückstehen.

Vereinsarbeit

Der Vorstand der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:	Klaus Droxler
Stv. Vorsitzender:	Karl Neithardt
Schatzmeister:	E.-Dieter Elschner
Schriftführer:	Wolfgang Merkle
Beisitzer:	Herbert Best
	Dieter Kling
	Heinz-W. Rößler
	Helmut Storck

Am 31.12.2012 gehörten der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten 75 Mitglieder an. Verstorben

sind der langjährige Schatzmeister der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten, Otto Bross, und der Ehrenvorsitzende Robert Megerle, der von 1984 bis 1990 als Vorsitzender die Verkehrswacht Bruchsal geleitet hat.

Auch im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten wieder bei dem Betrieb und der Unterhaltung der stationären und der mobilen Jugendverkehrsschule, deren laufende Kosten im Berichtsjahr mit € 6.375,76 zu Buche geschlagen haben. Hinzu kommen die Ausgaben für die Schulische Verkehrserziehung mit € 6.828,91, so dass mit insgesamt € 13.204,67 mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben von € 22.017,72 auf diese beiden Positionen entfielen. Rechnet man noch die Ausgaben für die vorschulische Verkehrserziehung von € 1.222,82 hinzu, dann zeigen diese Zahlen bereits, dass sich die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten ganz besonders um die Förderung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen kümmert.

Insgesamt 108 Schulklassen wurden im Berichtsjahr in den beiden Jugendverkehrsschulen der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten ausgebildet, davon 53 Klassen in der stationären und 55 in der mobilen Jugendverkehrsschule. Es wurden insgesamt 2.118 Schüler ausgebildet, von denen 1.899, das sind 89,66 %, das Lernziel erreicht haben. In dem relativ hohen Anteil von mehr als 10 % der Kinder, die das Lernziel nicht erreicht haben, spiegelt sich die Entwicklung wieder, die in der Stellungnahme der Landesregierung vom 26.09.2013 angesprochen wird. Danach habe sich die Art der Verkehrsbeteiligung von Kindern spürbar verändert. Die Schulkinder würden zunehmend mit dem PKW befördert (sog. „Eltern-Taxis“) oder müssen in ländlichen Gebieten bereits im Grundschulalter den Bus zur Schule nutzen. Die Hinweise auf motorische Probleme werden dabei weniger für gesamte Grundschulinrichtungen und Schulklassen, sondern vielmehr bei bestimmten Gruppen von Kindern gesehen. Die Verkehrserziehungsbeamten berichteten von Erfahrungen, wonach vor allem Mädchen aus Familien mit Migrationshintergrund, sozial schwache Kinder ohne eigenes Fahrrad sowie „überbehütete“ und übergewichtige Kinder motorische Schwächen

aufwiesen. In den praktischen Übungen zeige sich dies beispielsweise darin, dass die Kinder das Fahrrad nicht einhändig führen oder beim Umschauen die Fahrspur nicht einhalten könnten. Weiterhin seien motorische Schwächen bei Kindern aus ländlich strukturierten Gebieten oftmals weniger ausgeprägt als bei Kindern aus großstädtisch geprägten Regionen oder aus städtischen Kerngebieten.

Wie bereits seit einigen Jahren feststellbar, haben auch im Berichtsjahr wieder eine Vielzahl von Kindergärten das Angebot der Verkehrswacht angenommen, mit den jeweiligen Schulanfängern die stationäre Jugendverkehrsschule in Bretten aufzusuchen und dort das richtige Verhalten auf dem künftigen Schulweg zu üben. Die vorhandenen Spiel- und Tretfahrzeuge wurden dabei ebenfalls gerne zum Einsatz gebracht, die im Berichtsjahr um zwei Laufräder ergänzt wurden. So können schon die Kleinsten auf spielerische Art und Weise den Umgang mit dem Gleichgewicht lernen und so der Verbreitung der unglückseligen Stützräder an Kinderfahrrädern entgegen wirken. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, die ihre erste Fahrerfahrung mit dem Laufrad machen, später wesentlich besser das Fahren mit dem Fahrrad beherrschen als solche Kinder, welche diese Erfahrung nicht gemacht haben.

Weil die in die Jahre gekommenen Fahrräder der Jugendverkehrsschule Bretten ausgemustert werden mussten, hat die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten einen Satz moderner, für die Bedürfnisse der Jugendverkehrsschulen angepasste Fahrräder angeschafft, die von den Viertklässlern mit Begeisterung gefahren werden. Die ausgemusterten rot gepunkteten Shell-Fahrräder wurden dem in Kraichtal ansässigen gemeinnützigen Verein Rumänienhilfe übergeben, der sie zum Aufbau einer Fahrradwerkstatt unter dem Gesichtspunkt Hilfe zur Selbsthilfe nach Rumänien transportiert und dort an Bedürftige übergeben hat. Von dort übersandte Fotos zeigen glückliche Kinder, die voller Stolz auf ihr neu erworbenes Fahrrad mit diesem in ihrem Heimatort auf unbefestigten Wegen unterwegs sind.



Shell-Verkehrswacht-Räder im Einsatz in Rumänien

Im Rahmen des Programms *Kinder im Straßenverkehr* hat die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten erstmals gemeinsam mit dem evangelischen Kindergarten Kürnbach nach vorangegangenem Elternabend einen örtlichen Verkehrssicherheitstag veranstaltet. Zu diesem Zweck kam die mobile Jugendverkehrsschule zum Einsatz und auf einem Freigelände in der Nähe des Kindergartens wurde ein Parcours aufgebaut, den die Kinder sowohl mit den eigenen als auch mit Spielfahrzeugen der Verkehrswacht erobern konnten.



Dabei zeigten sich schon in dieser Altersstufe erhebliche Unterschiede in der Vertrautheit mit den Spielfahrzeugen. Fuhren manche Kinder bereits gekonnt mit dem Laufrad oder dem Tretroller den Parcours ab, standen andere an Mutters Hand geklammert am Rand des Parcours bis sie sich dann doch ein Herz fassten und eines Tretrollers annahmen. Es war eine Freude zu beobachten, wie solche Kinder, die offensichtlich noch niemals in ihrem Leben einen Tretroller gesehen, geschweige denn benutzt haben, über jeden noch so kleinen Fortschritt begeistert waren und glücklich die ersten Meter im Gleichgewicht fuhren.

Zum Schulanfang hat die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten an alle Grundschulen ihres Einzugsbereichs wieder nahezu 3000 gelbe Sicherheitsmützen ausgegeben, die den Kraftfahrer gerade in den ersten Tagen der Schulanfänger auf deren besondere Gefährdung aufmerksam machen. Diese Aktion trägt die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten traditionell aus eigener Kraft, so dass allein der Verkehrssicherheitsgedanke in den Vordergrund gestellt wird.



Ganz besonders schön zu sehen ist es aber, wenn diese Kinder auch noch zu einem späteren Zeitpunkt und auch bei anderen Anlässen als den Schulanfang ihre Mütze mit Begeisterung und voller Stolz tragen.

Etwas älteren Schülern gewidmet war das von der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten finanzierte PKW-Sicherheitstraining für das Edith-Stein-Gymnasium Bretten, bei dem die jungen Kraftfahrer auf dem Verkehrsübungsplatz der Verkehrswacht Vaihingen/Enz mit dem vorausschauenden Fahren und dem sicheren Umgang mit einem schleudernden Fahrzeug vertraut gemacht wurden.

Mit einem Vortrag hat sich die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten bei der Agenda Radfahren in Bruchsal eingebracht und wirkt dort weiterhin aktiv mit. Auch hat sich die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten mit einem Fahrradparcour aktiv am Ferienprogramm der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen beteiligt.

Und den bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe in Ausbildung befindlichen Rechtsreferendaren wurde in zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums

Heidelberg die forensische Praxis von Alkoholdelikten erläutert.

Ein besonders wichtiges Thema war im Berichtsjahr wieder die schon seit Jahren angeordnete stationäre Verkehrssicherheitsanlage im Bereich Bruchsal. War in Gesprächen mit der Stadt Bruchsal zunächst eine große Lösung auf dem Gelände eines ehemaligen Fußballplatzes im unteren Schlossgarten von Bruchsal angedacht, haben sich diese Planungen im Laufe der Zeit in Luft aufgelöst, weil weder ein privater Sponsor zu einem ergänzenden finanziellen Engagement bereit war noch der Landkreis Karlsruhe sich in der Lage sah, das Vorhaben in irgendeiner Form finanziell zu unterstützen. Diese Entscheidung des Landkreises Karlsruhe ist schwer nachvollziehbar, weil noch vor wenigen Jahren vom Landkreis Karlsruhe die Renovierung einer Jugendverkehrsschule innerhalb des Stadtkreises Karlsruhe unterstützt wurde, während die in Bruchsal angedachte Anlage ausschließlich Schulen und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zugute kommen soll. Angesichts der fehlenden Finanzierbarkeit der ursprünglichen „großen Lösung“ favorisiert die Stadt Bruchsal nunmehr eine „kleine Lösung“ in Form einer Ertüchtigung der bisherigen Jugendverkehrsschule in der Bruchsaler Albert-Schweitzer-Realschule. Derzeit wird geprüft, ob diese Lösung aus technischer Sicht machbar ist und ob innerhalb des Schulgebäudes ausreichende Schulungsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Angestrebt wird von Seiten der Stadt Bruchsal eine planerische Realisierung noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode. Das Ergebnis der Bemühungen bleibt abzuwarten.

Die finanzielle Machbarkeit ihrer Tätigkeit verdankt die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten den Beiträgen ihren Mitglieder ebenso wie den Zuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaft Karlsruhe, denen dafür ganz besonderer Dank gebührt.

Klaus Droxler